

0.2 Transzentalpragmatik und Diskursethik. Karl-Otto Apels und Dietrich Böhlers Grundeinsichten

Karl-Otto Apel (1922 – 2017)



Transzentalpragmatik – Diskursethik:

Karl-Otto Apel (1922 – 2017)
Kiel, Saarbrücken, Frankfurt a. M.

Dialektik der idealen und der realen Kommunikationsgemeinschaft

Wer argumentiert, der setzt immer schon zwei Dinge gleichzeitig voraus: Erstens eine *reale Kommunikationsgemeinschaft*, deren Mitglied er selbst durch einen Sozialisationsprozeß geworden ist, und zweitens eine *ideale Kommunikationsgemeinschaft*, die prinzipiell imstande sein würde, den Sinn seiner Argumente adäquat zu verstehen und ihre Wahrheit definitiv zu beurteilen. Das Merkwürdige und Dialektische der Situation liegt aber darin, daß er gewissermaßen die ideale Gemeinschaft *in* der realen, nämlich als reale Möglichkeit der realen Gemeinschaft voraussetzt.

(*Transformation der Philosophie*, Bd. II, Frankfurt a. M. 1973, S. 424 f., 428 ff.)

Kommunikation zwischen

argumentativem Dialog/ Suche nach Gültigkeit/ Wahrheit	strategischer Durchsetzung/ Abwehr gegen Diskurszer- störung, z. B. Mißbrauch der Macht
(ideale Ebene A der Ethik)	(realitätsbezogene, moralstra- tegische Ebene B der Ethik)

4 implizite Geltungsansprüche des Redens/Tuns:

- Verstehbarkeit [Sinn]
- Wahrhaftigkeit / Glaubwürdigkeit
- Wahrheit (sfähigkeit) der Proposition
- Legitimität / Richtigkeit der Handlungsweise / Norm

schließen im Diskurs verschiedene vorgängige »Dialogversprechen« (Böhler) als Verpflichtungen ein.

Dietrich Böhler, *Verbindlichkeit aus dem Diskurs*, Freiburg 2013/14, S. 288 ff.

Anders Jens Beckers und Alberto Damiani. Vgl. J.O. Beckers, »Dialogversprechen oder Dialogverpflichtungen?«, in: ders., F. Preußger u. Th. Rusche (Hg.), *Dialog – Reflexion – Verantwortung*, Würzburg 2013, S. 73–85.

Transzendentale Diskurspragmatik – Diskursethik:

Dietrich Böhler (* 1942)
Saarbrücken, Berlin, Bad Kissingen

Implizite Geltungsansprüche mit vorgängigen Dialogversprechen (im Begleitdiskurs)

Du tust/sagst etwas mit Anspruch auf Geltung und versprichst damit implizit, ihn einzulösen.

(*Verbindlichkeit aus dem Diskurs*, Freiburg 2013/14, S. 287 ff.)

Vorgängige Dialogversprechen, z. B.:

- Wahrheitsfähigkeit / Diskutierbarkeit / Prüfbarkeit der Diskursbeiträge
- Berücksichtigung aller sinnvollen Argumente
- Achtung Anderer als mögliche Diskurspartner
- Mitverantwortlichkeit für den Diskurs und dessen Realisierungsbedingungen: Recht, Freiheit, Nahrung, Klima ...
- Mitverantwortlichkeit für Umsetzung der Diskursergebnisse / Strategien gegen Diskurszerstörung und Machtmißbrauch i.S. von Apels Problem »B« der Ethik
- Bereitschaft zur (Selbst-) Kritik und Diskurs-Korrektur

(Ausführlich in: Dietrich Böhler, *Was gilt?*, Freiburg 2019, S. 72–77. Vgl. Ulf Liedke, »Dialogversprechen: Inklusion. Impulse der Berliner Diskursethik für eine Ethik der Inklusion«, i. d. Bd., S. 376.)

(Böhler:)

Das Prinzip der Diskurs-Verantwortungsethik (D-V) der Problemebene B:

Verhaltet euch so, daß euer Handeln die Permanenz menschenwürdigen Lebens fördert und auch bei strategischen Handlungen die Zustimmung aller Argumentationspartner verdient, selbst wenn z.B. die Öffentlichkeit aus moralstrategischen Gründen ausgeschlossen wird oder wenn ihr euch an Kriegsmaßnahmen beteiligt.

(Vgl. *Verbindlichkeit aus dem Diskurs*, Freiburg 2013/14, S. 359)

